

Widerspruch im DA 40, vor allem eine Anzeige der Arbeit von Spicker-Wendt durch D. Jasper (S. 651), zwang dazu, die verbogenen Koordinaten erneut zu richten: beide Texte, formal unverdächtig, erweisen sich historisch durch ihre deutliche Zeitbezogenheit, ihren inhaltlichen Gegensatz zu den tatsächlichen Osnabrücker Spuria, nicht zum wenigsten auch wegen der um 900 anzusetzenden Fälschungen des Gegenlagers als einwandfreie Zeugnisse, was der Forschung (vor dem überraschenden Fund Jäschkes) ohnehin als selbstverständlich galt.

Theodor Schieffer (Selbstanzeige)

Rogerii II. regis diplomata Latina edidit Carlrichard B r ü h l (Codex diplomaticus regni Siciliae. Series prima, tomus II/1) Köln-Wien 1987, Böhlau Verlag, XVI u. 425 S., DM 270. – Nach den Editionen der Urkunden Tankreds und Wilhelms III. (s. DA 40, 247) sowie der Kaiserin Konstanze (s. DA 41, 225) ist nun mit den Diplomen Rogers II. (1130–1154) der für den Historiker wichtigste Band des großen Unternehmens erschienen. Der Bearbeiter hat sich jedoch dankenswerterweise nicht auf die Urkunden des Königs beschränkt, sondern auch die 10 Stücke aus dessen Grafenzeit, 7 Placita bzw. in Gegenwart oder auf Befehl des Herrschers ausgestellte Dokumente und die 3 bekannten Urkunden des Herzogs Roger von Apulien, des ältesten Sohnes Rogers II., mit aufgenommen. Darüber hinaus sind gesondert 10 moderne Fälschungen ediert, was vor „Neuentdeckungen“ schützen sollte, und 91 Deperdita, jeweils mit vollständigem Abdruck des Hinweises und kritischen Anmerkungen, aufgelistet. Personenregister, Ortsregister, Wort- und Sachregister (bearb. von Theo K ö l z e r), Wörterverzeichnis der griechischen Textteile (bearb. von Denis Papachrysanthou), ein Index diplomaticus, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Empfängerverzeichnis machen den Band bequem benutzbar. In manchen Punkten weicht B. von den Regeln der MGH-Diplomatabände ab. So setzt er Klammern bei der Auflösung von Abkürzungen; lästig für den Leser, aber vielleicht eine Hilfe beim Erkennen von Fälschungen und beim Bestimmen von Schreiberhänden. Ferner hat B. die älteren Editionen im kritischen Apparat mitberücksichtigt und klar erkennbares Kanzleidiktat auch dann kursiv gedruckt, wenn eine Vorurkunde nicht nachgewiesen werden konnte. Allgemeine Zustimmung werden wohl die ungewohnt ausführlichen Vorbemerkungen finden, zumal ein großer Teil der hier zitierten Literatur in deutschen Bibliotheken nicht vorhanden sein dürfte. Wer sich in die Materie vertiefen will, muß freilich auch weiterhin B.s Vorarbeit „Urkunden und Kanzlei König Rogers II. von Sizilien“ (siehe DA 37, 823f.) bzw. deren ergänzte und verbesserte italienische Ausgabe (Diplomi e cancelleria di Ruggero II, Palermo 1983) zu Rate ziehen. Hier wird man auch noch mehr über die zahlreichen ma. Fälschungen (33 von den 70 Königsurkunden!) finden, von denen so manche erst durch scharfsinnige Beobachtungen des Editors aufgedeckt worden ist. Dies und der Fleiß, mit dem B. und seine Helfer ein riesiges, weit verstreutes Material gesammelt und kritisch gesichtet haben, verdienen hohe Anerkennung.

H. M. S.

Mosbacher Urkundenbuch. Stadt und Stift im Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), bearb. von Konrad K r i m m unter Mitarbeit von Hans S c h a d e k, Elztal-Dallau 1986, Verlag Laub, XXII u. 452 S., 36 Abb., DM 49. – Der Band enthält 562 Dokumente, die teils in Regestenform, teils im vollen Wortlaut dargeboten werden und